

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 591
der Abgeordneten Steeven Bretz und Rainer Genilke
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 8/1566

Reichsbürgerbewegung, Steuerhinterziehung und staatliche Handlungsfähigkeit in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

In den vergangenen Jahren haben sich bundesweit Fälle gehäuft, in denen Angehörige der sog. „Reichsbürger“-Szene nicht nur die staatliche Ordnung und die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, sondern durch gezielte Steuerverweigerung, aggressive Einschüchterung von Behördenmitarbeitern und die Ausnutzung rechtlicher Lücken die staatliche Handlungsfähigkeit untergraben. Medienberichte (u. a. DIE ZEIT vom 31. Juli 2025) dokumentieren, wie Reichsbürger mit Drohungen, „Pseudo-Verfahren“ und der Berufung auf erfundene Staatskonstrukte Steuerforderungen abwehren und so sowohl den Fiskus als auch die öffentliche Sicherheit herausfordern.

Vorbemerkung der Landesregierung

„Reichsbürger/Selbstverwalter“ (RB/SV) sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – u. a. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Deshalb besteht die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen. Diese Zuordnung ergibt sich aus der gemeinsamen Arbeitsdefinition des Verfassungsschutzverbundes und der Polizeien der Länder seit dem 22. November 2016.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der in Brandenburg lebenden Personen mit Reichsbürger- oder Selbstverwalter-Ideologie, die in den letzten fünf Jahren durch Steuerhinterziehung oder Steuerverweigerung aufgefallen sind?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg werden rund 1.000 Personen dem Phänomenbereich der "Reichsbürger und Selbstverwalter" zugeordnet. Hierunter fallen auch Personen, die dem brandenburgischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Steuer-

und anderen Abgabeverfahren bekannt geworden sind. Nicht zuletzt aufgrund des Steuergeheimnisses ist es dem brandenburgischen Verfassungsschutz nicht möglich, eine konkrete Zahl von Reichsbürgern und Selbstverwaltern zu benennen, die durch Steuerhinterziehung und Steuerverweigerung aufgefallen sind.

Eine statistische Erfassung danach, ob Beschuldigte eines Strafverfahrens wegen Steuerstraftaten einer bestimmten Personengruppe wie Reichsbürgern oder Selbstverwaltern angehören, erfolgt nicht. Daher erfolgen auch keine personen-gruppenbezogenen Erhebungen zu der Anzahl der geführten Strafverfahren wegen Steuerstraftaten usw.

Frage 2:

In wie vielen dieser Fälle kam es zu Strafverfahren, Verurteilungen oder Vollstreckungsmaßnahmen?

zu Frage 2:

Es finden hierzu keine Datenerhebungen statt, ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche geschätzten Steuerausfälle sind der Landesregierung seit 2020 im Zusammenhang mit Reichsbürgern bekannt?

zu Frage 3:

Es finden hierzu keine Datenerhebungen statt, ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurden Steuerforderungen aufgrund fehlender Vollstreckungsmöglichkeiten oder „Niederschlagung“ ausgebucht?

zu Frage 4:

Es finden hierzu keine Datenerhebungen statt, ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob Steuerverweigerung innerhalb der Reichsbürgerbewegung gezielt als politische Strategie zur Schwächung staatlicher Institutionen eingesetzt wird?

zu Frage 5:

Die Ablehnung jeglicher staatlicher Handlungen und Bürgerpflichten ist ein immanenter Bestandteil der Ideologie der "Reichsbürger und Selbstverwalter". "Reichsbürger und Selbstverwalter" leugnen die staatliche Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Institutionen, insbesondere ihrer Behörden. Im Zuge dessen werden beispielsweise Steuerverpflichtungen nicht als Beitrag

zum Gemeinwohl verstanden, sondern unter anderem als "Plünderung" oder "Raub" diffamiert. Allerdings ist das Vorgehen bei Steuerverweigerung nur ein Bestandteil des Handelns von Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Gleiches gilt u.a. auch für die Ablehnung von Bußgeldern oder Meldeverpflichtungen. Dieses Agieren zielt in seiner Gesamtheit darauf ab, das politische System und seine Institutionen zu schwächen.

Frage 6:

In wie vielen Fällen kam es im Zuge steuerlicher Ermittlungen zu Bedrohungen oder tätlichen Angriffen auf Finanz- oder Vollstreckungsbeamte?

zu Frage 6:

Eine Beantwortung der aufgeworfenen statistischen Fragestellung ist nicht möglich, da im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) als Datengrundlage zu der angefragten Personenklientel „Finanz- oder Vollstreckungsbeamter“ keine standardisiert erfassbaren und somit automatisiert recherchierbaren Parameter vorliegen.

Tätliche Angriffe auf Beamte im Zusammenhang mit der Erhebung von Steuerschulden sind nicht bekannt.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern, der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz in Brandenburg bei der Bearbeitung solcher Fälle?

zu Frage 7:

Eine anlassbezogene behördenübergreifende Zusammenarbeit findet innerhalb des rechtlichen Rahmens kooperativ und sachgerichtet statt.

Die Bearbeitung von Steuerstraftaten und -ordnungswidrigkeiten obliegt nicht der Polizei. Diese werden nicht in jedem Fall polizeilich bekannt, da gem. § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) die Offenbarung oder Verwertung geschützter Daten nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Auch die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörde mit den Finanzämtern unterliegt aufgrund des Steuergeheimnisses hohen rechtlichen Hürden.

Zu den der Polizei des Landes Brandenburg in diesem Kontext bekanntwerdenden (strafrechtlich relevanten) Sachverhalten erfolgt die Aufnahme einer Anzeige und Abgabe über die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft an die Steuerfahndungsbehörde. Zudem werden die Polizeidienststellen regelmäßig im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe bei Maßnahmen anderer Behörden und Ämter tätig. Die Polizei prüft dabei die bestehende Gefährdungslage und richtet die Unterstützungsmaßnahmen danach aus.

In den Finanzämtern gibt es Ansprechpartner für Fragen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Phänomen „Reichsbürger“. Die Finanzämter sind angehalten, Fälle, bei denen die Voraussetzungen für eine Durchbrechung des Steuergeheimnisses erfüllt sind, an das MIK (Bereich Verfassungsschutz) zu melden.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden nicht funktionieren würde.

Bei einer z.B. berechtigten Vermutung auf körperlichen Widerstand sowohl an Arbeitsstelle als auch im Außendienst ist im Vorfeld stets die Anforderung polizeilicher Unterstützung zum Schutze der Bediensteten zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Statistische Erhebungen über die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Behörden gibt es nicht, so dass hierzu keine Angaben erfolgen können. Beschwerden aus den Finanzämtern, dass Hilfe, in welcher Hinsicht auch immer, durch die Behörden abgelehnt wurde, sind nicht bekannt.

Frage 8:

Welche präventiven Maßnahmen (z. B. Schulungen, Sicherheitskonzepte, rechtliche Anpassungen) hat die Landesregierung seit 2020 eingeleitet, um Bedienstete zu schützen und die Steuervollstreckung sicherzustellen?

zu Frage 8:

Zu der Thematik werden polizeiintern kontinuierlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, um neben der Wissensvermittlung vorrangig die Sensibilisierung der Einsatzkräfte aufrechtzuerhalten. Zudem führt das Landeskriminalamt seit dem Jahr 2016 mindestens einmal jährlich eine Schulung zum Umgang mit RB/SV an der Justizakademie des Landes Brandenburg sowie der Verwaltungsakademie Berlin-Brandenburg ressortübergreifend durch. Auch für Finanzämter, Zoll und Gerichtsvollzieher werden entsprechende Schulungen angeboten.

Der Verfassungsschutz führt seit zehn Jahren einmal jährlich eine Informationsveranstaltung zum Phänomenbereich der "Reichsbürger und Selbstverwalter" an der Landesfinanzschule im Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen durch. Zielgruppe sind die Absolventen der Laufbahnausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt. Darüber hinaus hat der Verfassungsschutz zurückliegend nach Bedarfslage Informationsveranstaltungen in einzelnen Finanzämtern durchgeführt.